## Tätigkeitsbericht 2010

Jahresrückblick 2<br>Statistiken 4<br>Erfolgsrechnung 20107<br>Bilanz per 31. Dezember 20108<br>Anhang zur Jahresrechnung 20109<br>Bericht der Revisionsstelle 10<br>Änderung von Bestimmungen 11<br>Zürich, 8. April 2011<br>Personelle Zusammensetzung 12

## Jahresrückblick

Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde für öffentliche Kaufangebote (Übernahmekommission) wird durch den Markt bestimmt. Dessen geringe Aktivitäten im vergangenen Jahr hatten einen direkten und erheblichen Einfluss auf die Aktivitäten der Übernahmekommission und die von ihr erhobenen Gebühren (vgl. hierzu die Statistiken auf S. 4 und 6). Die Bilanz per Ende 2010 weist bei einer Bilanzsumme von CHF 1'074'288 einen signifikanten Verlust in der Höhe von CHF 670‘874 aus. Für die nähere Zukunft sind die laufenden Kosten der Übernahmekommission weiterhin gedeckt, wobei allerdings nicht ausgeschlossen werden kann, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Kostenübernahme durch die Börsen in Anspruch genommen werden muss (Art. 23 Abs. 5 BEHG).

Die Übernahmekommission hat mehrere wichtige Regelungsbereiche überarbeitet. So wurde die Revision des Rundschreibens Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme abgeschlossen und das Rundschreiben Nr. 2 betreffend Liquidität im Sinne des Übernahmerechts überarbeitet. Zudem wurde mit Hilfe der Schweizer Treuhand-Kammer das Rundschreiben Nr. 3 betreffend die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten (Prüfungsstandard zur Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten, PS 880) erlassen, welches für Prüfstellen im Rahmen der Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten verpflichtend ist. Schliesslich hat die Übernahmekommission - wie bereits im Tätigkeitsbericht 2009 angekündigt - ihre Gebührenregelung angepasst. Die entsprechenden Änderungen von Art. 69 UEV wurden am 22. April 2010 durch die FINMA genehmigt.

Anlässlich einer vom Eidgenössischen Finanzdepartement zur Revision der börsengesetzlichen Bestimmungen zum Marktmissbrauch durchgeführten, öffentlichen Anhörung hat die Übernahmekommission mehrere Revisionsvorschläge zum Übernahmerecht unterbreitet. Neben Vorschlägen eher technischer Natur, wie der Revision des Anwendungsbereichs und des übernahmerechtlichen Verfahrens, hat sich die Übernahmekommission auch zur sogenannten Kontrollprämie im Sinne von Art. 32 Abs. 4 BEHG geäussert. In einem an das Eidgenössische Finanzdepartement gerichteten Schreiben erklärte die Übernahmekommission, weshalb diese aus dem Jahr 1995 stammende, gesetzgeberische Kompromisslösung nicht mehr geeignet und daher anzupassen sei. Hierzu wurden, in regelmässigem Dialog mit der FINMA, zwei Vorschläge ausgearbeitet. Während der erste Vorschlag die vollständige Abschaffung der Kontrollprämie vorsieht und verlangt, dass der Angebotspreis mindestens dem höchsten Preis entspricht, den der Anbieter in den letzten zwölf Monaten bezahlt hat, geht der zweite Vorschlag weniger weit, indem er die Bezahlung einer Kontrollprämie zwar nicht gänzlich verbietet, aber auf den Erwerb eines Kontrollpakets von mindestens $331 / 3$ \% beschränkt.

Am 30. November 2010 fällte das Bundesverwaltungsgericht - seit dem 1. Januar 2009 letzte Instanz für Verfahren betreffend öffentliche Übernahmeangebote - das erste Urteil im Übernahmerecht, welches das öffentliche Kaufangebot von Aquamit BV an die Aktionäre von Quadrant AG betraf. Es hiess die Beschwerde einer qualifizierten Aktionärin teilweise gut und wies die Sache zwecks (Neu-)Bewertung von Nebenleistungen an die Übernahmekommission zurück.

Die Übernahmekommission unterhält regelmässige Kontakte mit ihrer Aufsichtsbehörde, der FINMA, dem SIX Regulatory Board und der Offenlegungsstelle der SIX. Zudem hat sie neue Kontakte zum Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen (SIF) des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) geknüpft, welches die Koordination und die strategische Führung in internationalen Finanzfragen verantwortet. Zur Förderung des Austauschs von Erfahrungen entsandte die Übernahmekommission zwei ihrer Rechtskonsulenten zur französischen Aufsichtsbehörde (AMF) bzw. zur Offenlegungsstelle der SIX. Im Gegenzug absolvierte auch ein Mitarbeiter der Offenlegungsstelle der SIX ein Praktikum bei der Übernahmekommission.

Für die Kommission:

Prof. Luc Thévenoz
Präsident

## Statistischer Überblick

| Angebote | 2010 | 2009 | 2008 |
| :---: | :---: | :---: | :---: |
| Total | 3 | 10 | 11 |
| - davon Pflichtangebote | 0 | 3 | 3 |
| - davon freiwillige Angebote | 3 | 7 | 8 |
| - davon konkurrierende Angebote ${ }^{1}$ | 0 | 0 | 2 |
| - davon freundlich eingeleitet ${ }^{2}$ | 3 | 9 | 9 |
| - davon unfreundlich eingeleitet ${ }^{3}$ | 0 | 1 | 2 |
| - davon reine Barangebote | 3 | 7 | 8 |
| - davon reine Tauschangebote | 0 | 3 | 3 |
| - davon gemischte Angebote | 0 | 0 | 0 |
| - davon Tausch mit Baralternative | 0 | 0 | 0 |
| Rückkaufprogramme |  |  |  |
| Total | 15 | 18 | 36 |
| - davon Freistellungen im Meldeverfahren ${ }^{4}$ | 12 | 13 | 28 |
| - davon Freistellungen mittels Entscheid | 3 | 5 | 9 |
| - davon Rückkäufe zum Marktpreis | 15 | 16 | 33 |
| - davon Rückkäufe auf ordentlicher Linie | 2 | 2 | 7 |
| - davon Rückkäufe auf spezieller Linie | 13 | 14 | 26 |
| - davon Rückkäufe zum Festpreis | 0 | 1 | 0 |
| - davon Rückkäufe mit Put-Optionen | 0 | 1 | 3 |
| - davon Rückkäufe durch Tausch | 0 | 0 | 0 |

## Andere Verfahren

| Total | 13 | 12 | 8 |
| :--- | :---: | :---: | :---: |
| - Ausnahmen von der Angebotspflicht | 4 | 5 | 3 |
| - (Nicht-)bestehen einer Angebotspflicht | 7 | 7 | 3 |
| - (Nicht-)Unterstellung unter das | 2 | 0 | 2 |
| schweizerische Übernahmerecht |  |  |  |
| - Potenzielle Angebote | 0 | 0 | 0 |
| - Übrige | 0 | 0 | 0 |

## Entscheide

| - Anzahl Entscheide der UEK insgesamt | 18 | 42 | 42 |
| :---: | :---: | :---: | :---: |
| - davon veröffentlichte Entscheide | 17 | 41 | 37 |
| - davon angefochtene Entscheide | 0 | $4^{5}$ | 0 |
| - Anzahl angefochtene Entscheide | 0 | 2 | 0 |
| - an die EBK bzw. FINMA <br> - weitergezogen an das Bundesgericht <br> bzw. das Bundesverwaltungsgericht | 0 | 1 | 0 |

[^0]Swiss Takeover Board
Übernahmekommission
Commission des OPA
Commissione delle OPA

Öffentliche Kaufangebote


Rückkaufprogramme


Swiss Takeover Board
Übernahmekommission
Commission des OPA
Commissione delle OPA

Gebühren


Einnahmen aus Gebühren 2009
CHF 1'261'139


## Erfolgsrechnung 2010

in CHF

## Ertrag

Einnahmen aus Gebühren
Einnahmen aus Seminaren
Zinsertrag
Übriger Ertrag
Total Ertrag

## Aufwand

| Honorare Präsident und Mitglieder | 426,000 | 526,000 |
| :--- | ---: | ---: |
| AHV und Spesen Mitglieder und Präsident | 31,634 | 34,932 |
| Personalaufwand Mitarbeiter | 860,772 | 906,334 |
| Mietaufwand inkl. Nebenkosten | 93,633 | 92,112 |
| Unterhalt und Reparaturen | 24,658 | 35,140 |
| Büro- und Verwaltungsaufwand | 122,333 | 186,303 |
| Beratungen | 4,300 | 41,506 |
| Website | 8,410 | 11,387 |
| Abschreibungen | 2,300 | 3,274 |
| Veränderung Delkredere | 0 | $-8,000$ |
| Zinsaufwand und Bankspesen | 254 | 264 |
| Übriger Aufwand | 0 | 330 |
| Total Aufwand | $\mathbf{1 , 5 7 4 , 2 9 4}$ | $\mathbf{1 , 8 2 9 , 5 8 2}$ |
|  |  |  |
| Verlust aus ordentlicher | $-670,874$ | $-551,996$ |
| Geschäftstätigkeit |  |  |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0 | $\mathbf{1 7 , 8 8 7}$ |
| Jahresverlust | $\mathbf{- 6 7 0 , 8 7 4}$ | $\mathbf{- 5 3 4 , 1 0 9}$ |

Bilanz per 31. Dezember 2010
in CHF

|  | 31. Dezember 2010 | 31. Dezember 2009 |
| :--- | ---: | ---: |
| Aktiven |  |  |
| Liquide Mittel | 702,530 | 748,489 |
| Festgeldanlagen | 0 | 850,000 |
| Forderungen aus Leistungen | 186,000 | 110,900 |
| Guthaben Verrechnungssteuer | 1,442 | 5,460 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 178,916 | 39,980 |
| Total Umlaufvermögen | $1,068,888$ | $1,754,829$ |
| Sachanlagen | 5,400 | 7,700 |
| Total Anlagevermögen | 5,400 | 7,700 |
| Total Aktiven | $\mathbf{1 , 0 7 4 , 2 8 8}$ | $\mathbf{1 , 7 6 2 , 5 2 9}$ |
|  |  |  |
|  |  |  |
| Passiven |  |  |
| Verbindlichkeiten aus Leistungen | 6,295 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungen | 32,380 | 37,187 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 38,675 | 17,994 |
| Total Fremdkapital | $1,706,487$ | 56,042 |
| Eigenkapital | $-670,874$ | $2,240,596$ |
| Verlust | $1,035,613$ | $-534,109$ |
| Total Eigenkapital | $\mathbf{1 , 0 7 4 , 2 8 8}$ | $1,706,487$ |
| Total Passiven |  | $\mathbf{1 , 7 6 2 , 5 2 9}$ |

## Anhang zur Jahresrechnung 2010

in CHF

## Angaben zur Risikobeurteilung

Die Übernahmekommission hat an einer ihrer Sitzungen die Risiken, die einen direkten Einfluss auf die Jahresrechnung der Übernahmekommission haben könnten, diskutiert.
Gemäss Art. 23 Abs. 5 BEHG tragen die Börsen die Kosten der Übernahmekommission. Aufgrund dieser Defizitgarantie ist das finanzielle Risiko der Übernahmekommission beschränkt.

Es bestehen keine weiteren anmerkungspflichtigen Angaben gemäss Art. 663b OR.

## Freiwillige Angaben

Die Jahresrechnung wird nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung so aufgestellt, dass die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft möglichst zuverlässig beurteilt werden kann (Art. 662 ff. OR).

Swiss Takeover Board
Übernahmekommission
Commission des OPA
Commissione delle OPA

## Budliger Treuhand ag

Waffenplatzstrasse 64<br>CH-8002 Zürich<br>Postfach<br>$\mathrm{CH}-8027$ Zürich<br>T +41(0)44 2894545<br>F +41(0)442894599<br>mail@budliger.ch<br>www.budliger.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die
Übernahmekommission, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Ubernahmekommission für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Präsident der Übernahmekommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen mussten dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht

Zürich, 03. März 2011
KA/MRo

## Budliger Treuhand AG



Urs Karrer
Leitender Revisor
dipl. Wirtschaftsprüfer

zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
mgi Member of MG: A wolldwide association of independent auditing, accounting and consulting tirms. Nether MCI not any, member firm accepts.


## Änderung von Bestimmungen im Jahr 2010

## Neu in Kraft getretene Bestimmungen

## Erlasse

Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote 9. Juni 2010 vom 21. 8. 2008, SR 954.195.1 (Übernahmeverordnung, UEV): Art. 69 Abs. 2 lit. c, Abs. 3 und Abs. 6

## Rundschreiben und Mitteilungen

UEK-Rundschreiben Nr. 1: Rückkaufprogramme vom 26. Februar 2010
UEK-Rundschreiben Nr. 2: Liquidität im Sinn des Übernahmerechts vom

## Formulare

Meldung eines Rückkaufprogramms
Transaktionsmeldungen während Rückkaufprogrammen / Anleitung

## Prüfungsstandards der Treuhandkammer

Schweizer Prüfungsstandard: Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten (PS 880); vom Vorstand der Treuhandkammer am 24. Juni 2010 verabschiedet

## Aufgehobene Bestimmungen

Mitteilung Nr. 1 der Übernahmekommission, Rückkäufe von Beteili-
Mitteilung Nr. 2 der Übernahmekommission, zum Begriff der Liquidität, Aufhebung
26. Feb. 2010
26. Feb. 2010

Swiss Takeover Board
Übernahmekommission

## Personelle Zusammensetzung der Übernahmekommission per 31. Dezember 2010



Prof. Dr. Luc Thévenoz, Präsident

Professor an der Universität Genf
Direktor des Centre de droit bancaire et financier
Präsident der Übernahmekommission seit 2008


## Walter Knabenhans, Vizepräsident

Financial Advisor
Präsident des Verwaltungsrats der Bellevue Group AG, Küsnacht (ZH)
Mitglied seit 1999, Vizepräsident seit 2008


## Thierry de Marignac

Partner, Mirabaud \& Cie., Banquiers privés, Genève
Mitglied seit 2000


## Dr. Raymund Breu

Ehemaliger Leiter Finanzen Konzern, Mitglied der Geschäftsleitung (ECN), Novartis AG, Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Re Mitglied seit 2002


## Prof. Dr. Henry Peter

Rechtsanwalt, Peterlegal, Lugano
Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Genf Mitglied der SIX Swiss Exchange Sanktionskommission Mitglied seit 2004


Prof. Dr. Susan Emmenegger
Professorin für Bankrecht und Privatrecht an der Universität Bern
Direktorin des Instituts für Bankrecht
Mitglied seit 2005


## Thomas Rufer

Selbständiger Berater
Vizepräsident des Verwaltungsrates der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)
Mitglied seit 2007


Dr. Susanne Haury von Siebenthal
Leiterin Asset Management und Mitglied der Geschäftsleitung der Pensionskasse des Bundes PUBLICA Mitglied seit 2008


## Prof. Dr. Regina Kiener

Professorin für öffentliches Recht an der Universität Zürich Mitglied seit 2008

Personelle Zusammensetzung des Sekretariats der Übernahmekommission per 31. Dezember 2010


## Sonja Blaas

Lic. iur., Rechtsanwältin


## Pascal Bovey

Lic. iur., Rechtsanwalt, MAS in Business Law


## Lukas Roos

Dr. iur., Rechtsanwalt


[^0]:    ${ }^{1}$ Konkurrierende Angebote sind ebenfalls als freiwillige resp. Pflichtangebote erfasst.
    ${ }^{2}$ Der Verwaltungsrat empfiehlt das Angebot in seinem Bericht zur Annahme oder verzichtet auf eine Empfehlung.
    ${ }^{3}$ Der Verwaltungsrat empfiehlt in seinem Bericht, das Angebot zurückzuweisen.
    ${ }^{4}$ Zu einem Rückkauf kann sowohl eine Freistellung im Meldeverfahren als auch ein Entscheid ergangen sein (z.B. bei nachträglicher Volumen- oder Zweckänderung).
    ${ }^{5}$ Davon zwei Einsprachen und zwei Beschwerden.

